

# Beilage zum Finanzbericht 2015

Regulatorische Rechnungslegung

## Zu diesem Dokument

### ■ Struktur der Berichterstattung

Die Berichterstattung 2015 der Schweizerischen Post besteht aus folgenden Dokumenten:

- Geschäftsbericht der Schweizerischen Post
- Finanzbericht der Schweizerischen Post (Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschlüsse Konzern, Die Schweizerische Post AG und PostFinance AG)
- GRI-Bericht (Bericht nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative)
- Kennzahlen zum Geschäftsbericht

### ■ Sprachen

Der Finanzbericht ist auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch verfügbar. Massgebend ist die Version in deutscher Sprache.

### ■ Bestellung

Diese Dokumente sind auf [www.post.ch/geschaeftsbericht](http://www.post.ch/geschaeftsbericht) in elektronischer Form abrufbar. Der Geschäfts- und Finanzbericht der Schweizerischen Post AG sowie der Geschäftsbericht der PostFinance AG und der Leistungsbericht der PostAuto Schweiz AG liegen zudem in gedruckter Form vor.

---

## Regulatorische Rechnungslegung

---

Gemäss Art. 19 Ziff. 2 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 muss die Post ihr Rechnungswesen so ausgestalten, dass Kosten und Erlöse der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können. Die Postverordnung vom 29. August 2012 konkretisiert diese Vorgabe und regelt die Berechnung der Nettokosten der Verpflichtung zur Grundversorgung.

Die Nettokosten ergeben sich aus dem Vergleich zwischen einem hypothetischen Ergebnis der Post ohne Verpflichtung zur Grundversorgung und dem tatsächlichen Ergebnis. Sie errechnen sich als Differenz zwischen den vermiedenen Kosten und den entgangenen Erlösen. Die Nettokosten im Jahr 2015 betragen 371 Millionen Franken.

Die Post kann die Nettokosten des Vorjahres zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen und Postkonzerngesellschaften ausgleichen (Nettokostenausgleich; NKA). Der Nettokostenausgleich zwischen den Unternehmensbereichen (Segmenten) betrug im Jahr 2015 254 Millionen Franken. Mit dem Nettokostenausgleich verteilt die Post die Last der Grundversorgung auf diejenigen Dienstleistungen und Segmente, die diese am besten tragen können. Der Nettokostenausgleich hat keinen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis des Konzerns, aber auf die Segmentergebnisse von PostFinance, PostLogistics, PostMail sowie Poststellen und Verkauf.

Das Revisionsunternehmen KPMG AG überprüft jährlich zuhanden der PostCom die Berechnung der Nettokosten und den Nettokostenausgleich, das regulatorische Rechnungswesen sowie die Einhaltung des Quersubventionierungsverbots.

Die Post hat der PostCom die Berechnung der Nettokosten gemäss den Bestimmungen von Art. 58 VPG vorgelegt. Die PostCom hat diese Berechnung für das Jahr 2015 am 6. Mai 2016 genehmigt.

Jahresbericht 2015 der PostCom:

[www.postcom.admin.ch/de/dokumentation\\_taeigkeitsbericht.htm](http://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation_taeigkeitsbericht.htm)

Die Schweizerische Post AG  
Wankdorffallee 4  
Postfach  
3030 Bern  
Schweiz

Telefon +41 58 338 11 11

[www.post.ch](http://www.post.ch)

**DIE POST** 